Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch

Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch

Band: 51 (1984)

Artikel: Der ehemalige Schiessstand am Schützenweg in Burgdorf

Autor: Zuppinger, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1076074

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der ehemalige Schiessstand am Schützenweg in Burgdorf Paul Zuppinger

Der *Schiessstand* am Schützenweg wurde im Auftrag der Schützengesellschaft Burgdorf im Jahre 1907 erbaut. Architekt war *Ernst Ziegler* (1878–1939). Er lebte damals in Burgdorf, später in Bern. Aus seiner Burgdorfer Schaffensperiode sind einige guterhaltene Bauwerke nennenswert, etwa das Wohnhaus Friedeggstrasse 3 (1903), die Villa Grünaustrasse 18 (1907), die Reihenhäuser Pestalozzistrasse 41–49 (1904), die Wohnhäuser Lyssachstrasse 10 und 12 (1908, 1903), sowie das Schulhaus Heimiswil (1907), unter anderen.

Der Schützenstand ist aufgeführt in der Inventarliste der Kantonalen Denkmalpflege, unter Schutzstufe röm. II, als erhaltenswerter Bau mit der Bezeichnung *«Origineller Heimatstil»*. Er ist am 11.12.1980 abgebrochen worden, um einem Turnhallenneubau Platz zu machen. Die Schiessanlage war seit 1969 ausser Betrieb. Die Schliessung erfolgte damals aufgrund einer Gesteinsbewegung in der 3. Fluh.

Das *Schiesswesen* an der kleinen Emme kann bis ins späte Mittelalter zurückverfolgt werden. An der Stelle des Schützenhauses, erbaut 1783/85, war schon bald nach 1534 von einem einfachen «Zihlhüslin» berichtet worden, von wo «an der Aemmen» und dann «über die Aemmen» geschossen wurde. Die Feuerwaffen der «Emmenschützen» des 17. und 18. Jahrhunderts waren auf die 1. Fluh gerichtet.

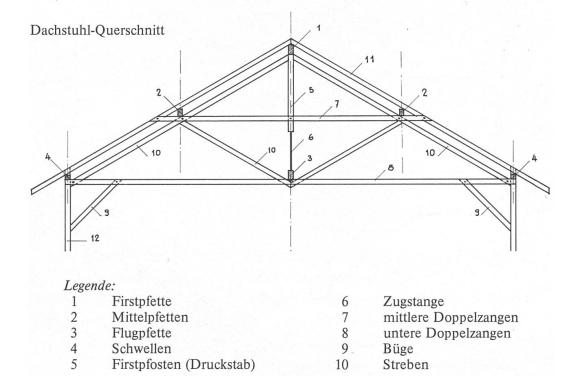
Die Schiessanlage des Biedermeier, erbaut 1836/37, an der Wynigenstrasse, wurde 1871 durch den Anbau von fünf Schiessständen erweitert. 1877 wurde ein neuer Scheibenstand mit 12 Ordonnanzscheiben eingeweiht. Am 28. April 1907 fiel der letzte Schuss nach dem alten Scheibenstand in der 2. Fluh, wo seit 1870 in den ausgehauenen Sandstein geschossen wurde. Der Neubau des Schiessstandes neben dem Schulhaus war damals betriebsbereit. Für den *Scheibenstand* hatte man den Standort mit der richtigen Schussdistanz an der Ausmündung des Kesselgrabens gewählt. Der Schiessbetrieb war von den Behörden nur provisorisch bewilligt worden.

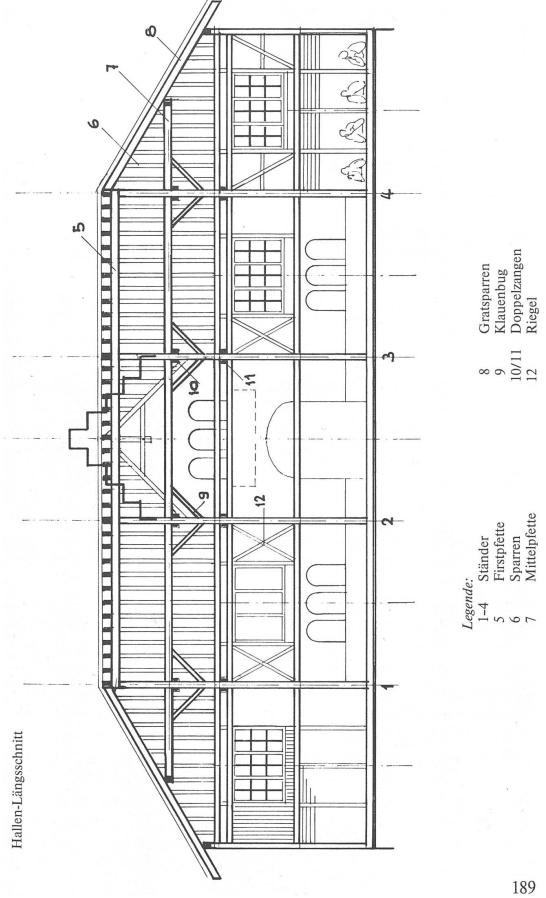
Der Gemeinderat wollte das obligatorische Schiessen von der Schützenmatte entfernen und hatte Land im Bühlmoos bei Rohrmoos am Schneitenberg gesichert. Am 13./14. 6. 1912 kam es zum Einsturz des Scheibenstandes durch die denkwürdige «Emmengrösse». Die Hochwasser unterspülten einen Pfeiler und brachten den mittleren Teil der Traggewölbe zum Einsturz.

1932 wurde der Scheibenstand in eine offene Feldanlage umgebaut, 1933 der Schützenstand renoviert und festlich eingeweiht. Während des Festes rutschte an der 3. Fluh eine Gesteinsschicht ab.

Der Schiessstand von 1907 war ein fünfachsiger, symmetrischer Ständerbau mit klarer Gliederung und kompaktem Gesamteindruck. Die Halle hatte einen rechteckigen Grundriss mit einer äusseren Länge von 33,60 Meter und einer Breite von 11,50 Meter.

Die *Tragwerke* des offenen Dachstuhls waren vier Fachwerkbinder mit Spannweiten von über 11 Metern, in Abständen von 6,70 Meter. Zwei überlagerte Zangenpaare hielten die Streben und Stützen zusammen. Eine Besonderheit war die sogenannte *Flugpfette*. Dieser Balken war an Zugstangen an den senkrechten Druckstäben aufgehängt und verlief in der Längsachse des Raumes. Während den Zugstangen die Funktion von Streben zukam, hatte das Kantholz der Flugpfette lediglich stabilisierende Funktion.





Die Funktion der ingenieurmässigen Dachbinderkonstruktionen besteht in der Aufnahme und Verteilung der Dachlasten auf die Wandauflager. Die Lastenverteilung erfolgt durch gelenkartige Dreieckverbindungen der Streben, die so konstruiert sein müssen, dass alle Zug- und Druckkräfte, in sich geschlossen, resultierend auf die Auflager abgeleitet werden. Die vier Binder wiesen je sechs Kräftedreiecke auf.

Das Walmdach war mit naturroten Pressfalzziegeln eingedeckt. Der Dachziegel aus Ton ist das älteste von Menschenhand hergestellte Dachmaterial. Sein Ursprung kann über 4000 Jahre zurück nachgewiesen werden. Pressfalzziegel werden bei uns seit etwa 1890 hergestellt. Die Dachneigung war so gewählt, dass die Dachhöhe annähernd der Fassadenhöhe entsprach. Auf eine ausreichende Sichtbarmachung des Daches musste geachtet werden, damit die Proportion des Baukörpers gewahrt war.

Die *Hauptfassade* war betont zweigeschossig gestaltet; ausgefachte Riegwände auf gemauertem Sockelgeschoss, aufgegliedert durch wenig hervortretende, leicht angewinkelte Lisenen, ohne Basis und Kapitell, mit durchgehendem Gurtgesimse.

Durch die harmonische Anordnung mehrerer Fassadenteile zueinander, beiderseits einer gedachten Mittelachse, wird ein spiegelgleiches Bild erzielt. Man beachte etwa die gerafften Dreiergruppierungen der oberen Sprossenfenster, die gekreuzten Riegel dazwischen, oder die unteren Tripel-Rundbogenfenster in den Achsen.

Im *Mittelfeld* präsentierte sich ein erhöhter Aufbau mit einer Vielfalt dichtgedrängter, architektonischer Elemente, ein Szenarium, das die Einmaligkeit des Baues ausmachte. Über dem axialen Hauptportal war eine Treppengiebelwand aufgebaut. Gleichmässig abgestufte Mauerzinnen waren, nach vorne abgedacht, mit roten Ziegeln eingedeckt. Die Giebelwand, an die sich der Kreuzfirst anschloss, diente gleichsam als Kulisse für die Vorbauten. Zwei Türmchen flankierten das Tor, zur Rechten ein eingeschossiger Geviertturm, zur Linken ein halbrunder Spitzhelm-Treppenturm mit der gusseisernen Wendeltreppe. Die Balkonplatte, die satt über dem Korbbogen ausragte, ruhte auf zwei geschweiften Konsolen. Die Steinbrüstung war mit versetzt aufgereihten, roten Halbrundziegeln ornamental gestaltet. Hinter dem Balkon trat das dreifache Rundbogengewände der Fenster/Tür/Fenster-Gruppe in Erscheinung. Darüber war ein axiales *Wandbild* in das Giebeldreieck eingesetzt. Der Bildausschnitt war linear umrissen und oben in den Halbkreis gefasst, die Fensterform übernehmend.

Das *Fresko*, die Malerei auf frischem, noch feuchtem Kalkmörtel ausgeführt, war das Werk des Berner Kunstmalers *Ernst Linck* (1874–1935). Die Bildimpression war symbolkräftig. Die ausschreitende Figur des Bannerträgers, mit der Rechten die Fahne hochhaltend, in der Linken das Schwert, das Schweizer Kreuz auf Hemdausschnitt und Beinkleid, verdeutlichte zugleich Patriotismus, Wehrwillen und Bodenständigkeit.

Mann und Fahne wuchsen als Einheit zusammen. Das Fahnentuch loderte, einem Feuer gleich, aus dem Rahmen. Die Bildgestaltung entsprach der spätromantischen, idealisierten *Gedankenmalerei* der zweiten Jahrhunderthälfte (19. Jh.). Die farbflächengebundene Linienstruktur liess den formalen Konflikt zwischen Linie und Farbe erkennen. Die Linie hatte primäre Bedeutung, die Farbe war ihr nachgeordnet.

Bei Anlass der allgemeinen Renovation 1933 wurde das Fähnrichbild mit ölig-schreienden Farben restauriert. Maler war *Armin Bieber* (1892–1970), Bern. Um das Bild herum wurden die folgenden Jahreszahlen aufgemalt: links, auf halber Höhe, stand *1534* (Gründung der Schützengesellschaft Burgdorf), rechts, auf gleicher Höhe, stand *1907* (Baujahr des Schützenstandes), unter dem Bild, in der Mitte, stand *1933* (Renovation und Anbau des Feldschiessstandes).

Die unterschiedlich geformten Flankierungstürmchen stellten, wenn man von ihrer Basisgleichheit im Sockelbereich absieht, die einzige Asymmetrie am Bau dar.

Die verwendeten Architekturmotive wie Turm, Treppengiebel, Riegwerk, geflammte Fensterläden, Rundbogen, lassen die Merkmale des romanischen Burgstils erkennen. Die Eingangspartie entsprach etwa dem Aufbau eines mittelalterlichen Stadttors.

Um 1907 galt die historische Bauweise bereits als veraltet, da dem *Historismus* die Tendenz der Veräusserlichung antiker Bauformen vorgeworfen wurde. Unter diesem Aspekt gewinnt das Thema «Hallenbau im Burgstil» an Bedeutung.

In einer ästhetischen Synthese von trivialer Nutz- und malerisch-idyllischer Symbolarchitektur manifestierte sich eine Art *Bürgersymbol* des patriotischen Selbstbewusstseins. Was zum Ausdruck kam, war nicht bloss eine schöpferische Laune, ein origineller Einfall oder eine mediävale Reminiszenz im Sinne einer blossen Stilnachahmung. Die Idee der *Burgarchitektur* entspricht einer Geisteshaltung, die im Geschichtsbewusstsein wurzelt.

Die künstlerischen Symbole resultieren aus traditionellen Formen, so etwa sinngemäss: die Burg als Verteidigungsdispositiv = Wehrwille, oder Stadttor = Wachsamkeit.

Burgdorf, als eine mit Mauern, Türmen und Toren befestigte Stadt erbaut, später Landvogtei mit Herrschaftsrechten, dann Amtssitz, Markt und Korpssammelplatz, hatte stets militärisch-politische Bedeutung. Das Bauwerk des Schiessstandes passte in dieses Konzept.

Die spiegelgleichen Stirnfassaden waren von wuchtigen Seitentoren dominiert. Masswerkimitierende, breitgebänderte Korbbogeneinfassung mit Scheitelstein, auf zwei Lisenen ruhend, brachte Zäsur in den Fassadenrhythmus. Riegsprengung und Gurtgesims waren durch das Bogensegment unterbrochen. Die Gesimslinie wurde von dem zwischen Flügeltüren und Glasoblicht eingezogenen Türkämpfer überbrückt. Die koaxiale Anordnung der Tore erleichterte das Befahren der ebenerdigen Halle mit Pferde-Fuhrwerken.

Die vorgegebene Zweigeschossigkeit der *Längsfassaden* erscheint volumetrisch, das heisst inbezug auf das räumliche Kontinuum, insofern unecht, als es sich um einen nach oben offenen Hallenraum mit seitlichen Galerien handelte. Die Relevanz der Etagenaufteilung kommt auf der Standseite zum Ausdruck, wo den Schiessöffnungen ein geschlossener Wandteil übergeordnet war. Allein durch diesen Kunstgriff war die Seite architektonisch gelöst, sonst wäre der Baukörper optisch auseinandergefallen.

Die fassadengestalterische Problematik hinsichtlich Substanzerhaltung, Aufgliederung und geschlossenem Umriss war vortrefflich gelöst. Umlaufend fortgesetztes Riegelwerk und konsequentes Fenstersystem liessen den Baukörper als Einheit erscheinen.

Die durchgehend offene *Schiessfront* (der Vorteil des Ständerbaus wurde genutzt) war mit Panzerrolladen verschliessbar. Für je zwei Plätze konnte ein Laden betätigt werden. Es gab insgesamt zwanzig Schiessplätze, je vier zwischen den Ständern (Stützen). Jedem Liegeplatz war ein Warnerpult zugeordnet. Der Warner sass unmittelbar hinter dem Schützen. Das Warnerpodest (Holzboden) lag eine Stufe tiefer als die Liegestelle des Schützen. An der Rückwand befanden sich die offenen Schalter der Schiessekretäre, darüber die mit Holzgeländern bewehrten Galeriegeschosse.

Im Untergeschoss (Teilunterkellerung) gab es einen Munitionsraum mit offenem Treppenabgang.

Die Raumausstattung war nüchtern, die Einbauten gezimmert, die Wände getüncht, der Hallenboden zementiert, die offene Dachkonstruktion gute



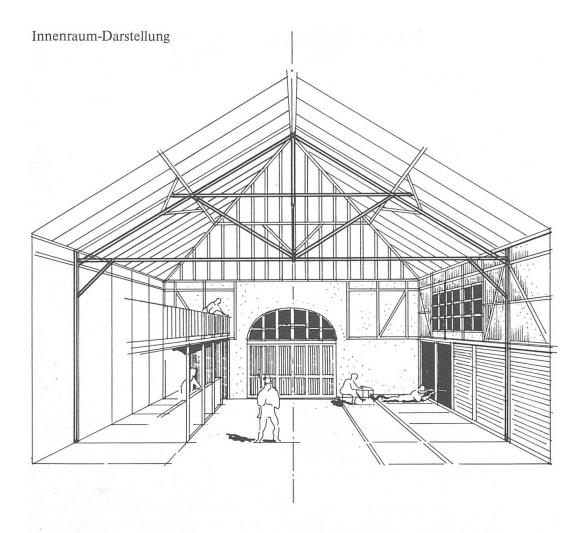
Eingangspartie



Strassenseite



Standseite



Zimmermannsarbeit, in eindrücklicher Weise den Raum beherrschend. Im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts wurde die umwälzende Entwicklungswende in der Baukunst mit dem neuen Baustoff *Stahlbeton* eingeleitet. In Anwendung dessen hatte man hier die Umfassungswände betoniert und anstelle von Naturstein zementgegossene Formteile verwendet, was allerdings eine handwerklich-materielle Werteinbusse darstellte. Wendeltreppe und Panzerrolladen gehörten zu den ersten, für Bauzwecke hergestellten, industriellen Erzeugnissen. Seit 1850 kannte man die serienmässig vorfabrizierten Gusseisenteile und Tragwerke, z. B. Renaissancesäulen. Mit Hilfe der *Stahlkonstruktion*, die von England nach Frankreich kam, wurden technische Möglichkeiten entwickelt, die die Schwere und Massigkeit des Steinbaus überwunden haben. Mit dem Eiffelturm auf dem Gelände der Pariser Weltausstellung 1889 erreichte die Eisenarchitektur ihren Höhepunkt.

Als in *Europa* noch *Eklektizismus* und *Historismus* vorherrschten, wurden in den *USA* Akzente gesetzt, welche in die europäische Architektur erst um die Jahrhundertwende eindrangen. Dem autarken *Funktionalismus* der Amerikaner stand Europas *Jugendstil* gegenüber. Die antagonistischen Formgesinnungen hatten eines gemeinsam: sie richteten sich gegen die historische Stilarchitektur. Das Zwischenspiel war aber schon im ersten Jahrzehnt zu Ende. Es begannen sich neue Ausdruckswerte abzuzeichnen, die in Richtung *Kubismus* und *Futurismus* wiesen.

In der *Schweiz* von damals hat man diese, von den Kulturzentren ausgegangenen modernistischen Stilimpulse zunächst kaum zur Kenntnis genommen. In bürgerlich-konservativen Kreisen bildete sich eine Art Abwehrfront gegen unerwünschte Liberalisierungsbestrebungen. Im Wahn des Fortschrittsglaubens hatte man bereits ab 1820 Stadtmauern und Stadttore dem Verkehr geopfert. Erst als das meiste abgerissen war, begann man sich über seine Bedeutung im Stadtbild klar zu werden.

Bedeutsam unter diesem Aspekt war die *Heimatschutzidee*; denn sie gründet auf Erfahrung und Erkenntnis.

Heute, wo man das Übriggebliebene manchmal als *Kunstdenkmäler* schützt, weiss man, dass organisatorisch-technische Notwendigkeiten nur mit Hilfe von *Orts- und Landesplanung* zu lösen sind.

Interessant ist der «Heimatstil-Trend» als «Zeichen der Zeit». In Europa waren derartige Stilbekenntnisse am häufigsten in Vor- und Nachkriegszeiten, gewissermassen im Vorgefühl und Nachvollzug bedrohter Eigenständigkeit. In der Schweiz sind in dieser Hinsicht nennenswert die Perioden 1900/14, 1935/39, 1945/55.

Vom Historismus des späteren 19. Jahrhunderts unterschied sich der *Heimatstil* darin, dass er als Vorbilder nicht Monumentalbauten, sondern historische Bürger- und Bauernhäuser verwendete. Hierin verwandt war die englische Reformbewegung des 19. Jahrhunderts. Vor dem ersten Weltkrieg lieferte Deutschland Modelle idyllischer Land-, Ferien- und Sommerhäuser. Im Zuge jener Modeströmung entstanden in den städtischen Vororten die sogenannten Villenviertel, die vom damaligen bürgerlichen Wohlstand zeugten. Es gibt in der Schweiz noch eine beachtliche Menge guterhaltener Bausubstanz aus dem frühen 20. Jahrhundert. Vieles hat seinen geistigen Ursprung in der deutschen Romantik, anderes im Angelsächsischen oder Mediterranen.

Echte Heimatstile gründen auf überlieferten national-regionalen Bautraditionen, die vorwiegend in ländlichen Gegenden anzutreffen sind. Arteigene Merkmale sind Einheitlichkeit in Form und Material.

Die dem *Schützenstand* zugeschriebene typologische Bezeichnung «Origineller Heimatstil» ist zutreffend im Sinne von ursprünglich, wesenhaft, jedoch nicht von eigentümlich oder komisch.

Die letzte gemeindeeigene Schiessanlage musste aufgegeben werden, weil ihr Standort von Anfang an ungünstig war. Wie eingangs erwähnt, war das Schiessen über die Schützenmatte den Behörden schon damals ein Dorn im Auge, doch war es die Gemeinde, die das Land schon 1899 zur Verfügung stellte. Wie aus einem Dienstbarkeitsvertrag aus dem Jahr 1909 hervorgeht, gewährte die Gemeinde, als Grundeigentümerin, den Stadtschützen ein *Baurecht*, mit der Auflage, dass die Schiessanlage bei Zweckentfremdung von der Gemeinde aufgehoben werden könne. Der abgeschlossene Vertrag war zeitlich nicht begrenzt.

Nach Bauvorschriftengesetz stehen der Gemeinde Erwerbs- und Enteignungsrechte zu für Grundstücke, die in der Freizone liegen. Die Verfahren unterliegen der staatlichen Zuständigkeit. Nach föderalistischem Grundsatz ist das Bauwesen die Domäne der Kantone.

Die *Freizone* ist in erster Linie bestimmt für öffentliche Anlagen und Freiflächen für Sport, Spiel und Erholung. Ferner sind zugelassen Bauten von öffentlichem Charakter, die für das Stadtbild von Bedeutung sind.

Die im Laufe der Geschichte entstandenen kulturellen Werte sind einmaliges, nicht wiederkehrendes Gut. *Dazu gehören schon heute* in zunehmendem Masse die wertvollen Bauwerke des 19. und 20. Jahrhunderts.

Literatur:

Merz Hermann, Burgdorf (1871–1941)

Vom Burgdorfer Schiess- und Schützenwesen, Geschichte der Schützengesellschaft Burgdorf zur 400-Jahr-Jubiläumsfeier 1534–1934

Das Schützenwesen älterer Zeit, in der Gedenkschrift zum 100jährigen Jubiläum des Schweizerischen Schützenvereins 1824–1924

Das Schiesswesen in der Schweiz, in Heft 11 der «Schweizerischen Kriegsgeschichte» Zeichnungen und Risse: *Paul Zuppinger*, Architekt

Fotos: A. Marbot, Fotograf